

EG – Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

überarbeitet: November 2014

Druckdatum:

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes/Handelsname:	<u>Lakosa GRUNDREINIGER</u>
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:	Reinigungsmittel auf Säurebasis
Firmenbezeichnung:	
Hersteller/Lieferant:	LAKOSA Handels GmbH
Straße/Postfach:	Hubdörfel 34
Nat.-Kennz./PLZ/Ort:	A 5602 Wagrain
Telefon:	+43 (0) 6413/ 71059
Fax:	+43 (0) 6413/ 71276
Technische Beratung	+43 (0) 6413/ 71059
Notfallauskunft (Vergiftungszentrale) Wien	+43 (0) 1/ 4064 3430

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**



C; Ätzend
R34: Verursacht Verätzungen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den Bestimmungen des Anhanges B zur Österreichischen Chemikalienverordnung, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme GHS05

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Phosphorsäure

· Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar.

· **vPvB:** Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen		
3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. · Gefährliche Inhaltsstoffe:		
Phosphorsäure	 C R34  Skin Corr. 1B, H314	25-50%
Zitronensäuremonohydrat	 Xi R36  Eye Irrit. 2, H319	2,5-10%
L-(+)-2-Hydroxypropionsäure	 Xi R36/38  Skin Irrit. 2, H315;  Eye Irrit. 2, H319	≤ 2,5%
Alkohol ethoxyliert	 Xn R22;  Xi R41  Eye Dam. 1, H318;  Acute Tox. 4, H302	≤ 2,5%
· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe nichtionische Tenside < 5%		
· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.		

4. Erste Hilfe Maßnahmen
· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. · Nach Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. · Nach Hautkontakt: Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. · Nach Verschlucken: Mundraum mit viel Wasser spülen, kein Erbrechen herbeiführen, reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken, sofort Arzt aufsuchen. Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen. · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wasser, Wassernebel, Schaum Löschpulver Kohlendioxyd Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall Bildung von Kohlenoxiden möglich. 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vollschutzanzug tragen. · Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeaufsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

· **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.

· **Zusammenlagerungshinweise:**

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Metallen aufbewahren.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

· Lagerklasse:

· **VbF-Klasse:** entfällt

· 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

· **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Phosphorsäure

MAK Kurzzeitwert: 2 mg/m³

Langzeitwert: 1 mg/m³

· **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· **Handschutz:** Handschuhe - säurebeständig

· **Handschuhmaterial:** Nitrilkautschuk

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· **Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille

· **Körperschutz:** Geeignete Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften
· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · Allgemeine Angaben · Aussehen: Form: Flüssig Farbe: Hellgelb · Geruch: Charakteristisch · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · pH-Wert bei 20 °C: 2 · Zustandsänderung · Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt. · Siedepunkt/Siedebereich: 100 °C · Flammpunkt: > 100 °C · Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar. · Zündtemperatur: · Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. · Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. · Explosionsgrenzen: Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt. · Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa · Dichte bei 20 °C: 1,302 g/cm³ · Relative Dichte: Nicht bestimmt. · Dampfdichte: Nicht bestimmt. · Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt. · Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Vollständig mischbar. · Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt. · Viskosität: Dynamisch: Nicht bestimmt. Kinematisch: Nicht bestimmt. · 9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10. Stabilität und Reaktivität
· 10.1 Reaktivität · 10.2 Chemische Stabilität · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Alkalien und Metallen. Reaktionen mit Oxidationsmitteln. · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall können giftige Rauchgase entstehen. Phosphoroxide (z.B. P₂O₅)
11. Toxikologische Angaben
· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen · Akute Toxizität: · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Phosphorsäure Oral LD50 1530 mg/kg (Ratte) Dermal LD50 2740 mg/kg (Kaninchen) · Primäre Reizwirkung: an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute. am Auge: Starke Ätzwirkung. · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Fortsetzung auf Seite 5

· **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens nach Anhang B der Chemikalienverordnung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Ätzend

Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc.

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. Umweltbezogene Angaben

· **12.1 Toxizität**

· **Aquatische Toxizität:**

Phosphorsäure

LC0/96 h 100-1000 mg/l (Wasserorganismen)

· **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **Weitere ökologische Hinweise:**

· **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

· **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

· **PBT:** Nicht anwendbar.

· **vPvB:** Nicht anwendbar.

· **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmittel.

14. Angaben zum Transport

· **14.1 UN-Nummer**

· **ADR, IMDG, IATA**

UN1805

· **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

· **ADR**

1805 PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

· **IMDG, IATA**

PHOSPHORIC ACID, SOLUTION

· **14.3 Transportgefahrenklassen**

· **ADR**



· **Klasse 8 (C1)**

Ätzende Stoffe

· Gefahrzettel · IMDG, IATA	8
	
· Class · Label	8 Ätzende Stoffe 8
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	III
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender · Kemler-Zahl: · EMS-Nummer:	Achtung: Ätzende Stoffe 80 F-A, S-B
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode:	Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften	
· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch · Nationale Vorschriften: · Klassifizierung nach VbF: entfällt · Technische Anleitung Luft:	
Klasse	Anteil in %
NK	≤ 2,5
· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.	

16. Sonstige Angaben
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. · Relevante Sätze H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R34 Verursacht Verätzungen. R36 Reizt die Augen. R36/38 Reizt die Augen und die Haut. R41 Gefahr ernster Augenschäden. ----- · Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria) LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4 Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2 Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1 Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2 · * Daten gegenüber der Vorversion geändert